CARIBI®

SICHERHEITSDATENBLATT
VIP 501 Lufterfrischer

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Version 2.0.
Erscheinungsdatum 26.05.2025

ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktkennung:

Name des Stoffes/Gemisches:	**VIP 501 Lufterfrischer**
EG-Name:	**nicht zutreffend**
IUPAC-Name:	**nicht zutreffend**
EO-Nr.:	**nicht zutreffend**
CAS-Nr.:	**nicht zutreffend**
REACH-Registrierungsnummer:	**nicht zutreffend**

UFI: X1D1-C02S-X00R-7HG3

1.2. Identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs, die relevant sind, und Verwendungen, die nicht empfohlen werden

Identifizierte Arten relevanter Verwendungen: Trockener Lufterfrischer für Räume.

Keine anderen Verwendungszwecke vorgesehen.

Nicht empfohlene Verwendungsarten: Keine identifiziert.

Gründe, warum von der Verwendung abgeraten wird: Nicht zutreffend.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Hersteller :
CARIBI LTD
Gr. Sofia 1618
11A "Brezov Rid" St
Bulgarien
Tel.: +359 8888 05554
E-Mail: office@caribi-fresh.com

Importeur:
VIP Import GmbH
Adresse: Gerlisbergstrasse 31
8303 Bassersdorf
Land: Schweiz
Tel.: +41 079 24 787 55
E-Mail: info@vipswitzerland.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz
Tel. **145** (24 Stunden erreichbar, Toxikologe Info Schweiz; für Anrufe aus der Schweiz, Informationen in Deutsch, Französisch und Italienisch)

ABSCHNITT 2: GEFAHRENBESCHREIBUNG

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Substanzen: Nicht zutreffend.

2.1.2. Mischungen

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2, H319;

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317;

Gewässergefährdend – chronische Gefahr, Kategorie 2, H411

2.2. Beschriftungselemente

2.2.1. Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Aufmerksamkeit

Gefahrenhinweise

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsempfehlungen (CLP):

P101 Ist ärztliche Hilfe erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett mitführen.
P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille/Gesichtsmaske verwenden.
P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und soweit möglich. Weiter spülen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften (angeben) der Entsorgung zuführen.

Enthält:

- Ethanol (EG-Nr. 200-578-6);
- Reaktionsprodukt aus 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on und 1-(1,2,3,4,6,7,8,8a-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on und 1-(1,2,3,5,6,7,8,8a-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on (EG-Nr. 915-730-3);
- Linalylacetat (EG-Nr. 204-116-4);
- d-Limonen (EG-Nr. 227-813-5);
- Linalool (ES-Nr. 201-134-4);
- Zimtaldehyd (EC#203-213-9)

2.3. Weitere Gefahren:

PBT/vPvB:

Die Inhaltsstoffe des Gemisches erfüllen nicht die Kriterien für PBT/vPvB (persistent,

bioakkumulativ und toxisch / sehr persistent und sehr bioakkumulativ) gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Das Gemisch enthält keine Stoffe aus der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erstellten Liste, da diese Eigenschaften besitzen, die Funktionen des endokrinen Systems zu stören, sowie keine Stoffe, die gemäß den in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien Eigenschaften besitzen, die die Funktionen des endokrinen Systems stören.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1. Substanzen

Nicht zutreffend.

3.2. Mischungen:

3.2.1. Gefährliche Stoffe im Gemisch

Chemischer Name	CAS	EO	REACH-Registrierungsnummer	Inhalt (oder Bereich) nach Gewicht %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	SCL/ M-Faktor/ ASS
Ethanol	64-17-5	200-578-6	01-2119457610-43-0066	40-45	Flam. Flüssigkeit 2, H225 Augenreizend 2, H319	
Diethylphthalat	84-66-2	201-550-6	01-2119486682-27-0000 01-2119486682-27-0002 01-2119486682-27	30-40	Nicht klassifiziert	
Das Reaktionsprodukt ist 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on und 1-(1,2,3,4,6,7,8,8a-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on und 1-(1,2,3,5,6,7,8,8a-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	54464-57-2	915-730-3	-	0,5-1,5	Skin Sens. 1B, H317; Hautreizend 2, H315; Aquatic Chronic 1, H410	M=1 (chronische Gefahr)
Linalylacetat	115-95-7	204-116-4	-	0,5-1,5	Hautreizend 2 H315; Hautreizend 1B H317; Augenreizend 2 H319	
Linalool	78-70-6	201-134-4	-	0,5-1,5	Skin Sens. 1B H317	
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	18479-58-8	242-362-4	-	0,5-1,5	Hautreizung 2 H315; Augenreizung 2 H319; STOT SE 3 H336,	
Vanillin	121-33-5	204-465-2	-	0,5-1,5	Augenreizend 2 H319	

6,6-Dimethoxy-2,5,5-trimethylhex-2-en	67674-46-8	266-885-2	-	0,5-1,5	Hautreizend 2 H315; Augenreizend 2 H319; Chronisch gewässergefährdend 3 H412	
d-Cimonen (r)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	227-813-5	-	0,1 – 0,8	Skin Sens. 1B, H317; Hautreizend 2, H315; Flam. Liq. 3, H226; Aquatic Chronic 3, H412; Akut gewässergefährdend 1, H400; Asp. Tox. 1, H304	M=1 (akute Toxizität)
Zimtaldehyd	104-55-2	203-213-9	-	0-0,02	Akute Toxizität 4 H312; Hautreizung 2 H315; Hautreizung 1 H317; Augenreizung 2 H319; Aquatic Chronic 3 H412	Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,01 % – dermal: ATE = 1100 mg/kg Körpergewicht – oral: ATE = 2500 mg/kg Körpergewicht
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	1222-05-5	214-946-9	-	0,5-1,5	Akut gewässergefährdend 1 H400; Chronisch gewässergefährdend 1 H410	M=1 (akute Toxizität); M=1 (chronische Toxizität)
(-)-Pin-2(10)-en	18172-67-3, 127-91-3	242-060-2	-	0,1-0,5	Flam. Liq. 3 H226; Skin Irrit. 2 H315; Skin Sens. 1B H317; Asp. Tox. 1 H304; Aquatic Acute 1 H400; Aquatic Chronic 1 H410	M=1 (akute Toxizität); M=1 (chronische Toxizität)
Pin-2(3)-en	80-56-8	201-291-9	-	0,1 – 0,5	Flam. Liq. 3 H226; Acute Tox. 4 H302; Asp. Tox. 1 H304; Skin Irrit. 2 H315; Skin Sens. 1B H317; Aquatic Acute 1 H400; Aquatic Chronic 1 H410	M=1 (akute Toxizität); M=1 (chronische Toxizität)
Hexylsalicylat	6259-76-3	228-408-6	-	0,1 – 0,5	Skin Sens. 1 H317; Repr. 2 H361d; Aquatic Chronic 1 H410	M=1 (chronische Toxizität)
Sedren	11028-42-5	234-257-7	-	0,1 – 0,5	Asp. Tox. 1 H304; Hautreizend 2 H315; Akut gewässergefährdend 1 H400; Aquatic Chronic 1 H410	M=10 (akute Toxizität); M=10 (chronische Toxizität)

Der vollständige Text der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

3.2.2. Andere Stoffe im Gemisch
100 % ungefährliche Stoffe.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Tipps:	Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Entfernen Sie das Opfer aus dem Expositionsbereich. Entfernen Sie alle kontaminierten Kleidungsstücke.
Inhalation:	Bei übermäßiger Inhalation die Person an die frische Luft bringen und in eine bequeme Ruheposition bringen. Suchen Sie sofort einen Arzt auf.
Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung ausziehen. (Hinweis: Vor Wiederverwendung waschen). Waschen Sie die Haut sofort mit viel Wasser und wenn möglich mit Seife.
Bei Augenkontakt:	Augen sofort mit viel Wasser spülen (15 Minuten) Halten Sie die Augenlider weit geöffnet. Wenn Sie Kontaktlinsen tragen, entfernen Sie diese, wenn dies problemlos möglich ist. Wenn Sie Anzeichen einer Gewebeschädigung oder anhaltenden Reizung bemerken, suchen Sie sofort einen Arzt auf.
Bei Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn das Opfer bei Bewusstsein ist). Geben Sie ein Glas Milch/Wasser zu trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Suchen Sie sofort einen Arzt auf

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf die Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1. Feuerlöscher

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO_2),

Alkoholbeständiger Schaum,

Inertes chemisches Pulver.

Ungeeignete Löschmittel: Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl, da sich dadurch die Flamme ausbreiten kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen entstehen giftige Kohlendioxid- und Kohlenmonoxid-Dämpfe.

Vermeiden Sie das Einatmen von Staub oder Dampf.

5.3. Tipps für Feuerwehrleute

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Tragen Sie Schutzkleidung, um den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

ABSCHNITT 6. NOTFREIGABEMASSNAHMEN

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen:	Keine Flammen, keine Funken. Entfernen Sie alle Zündquellen. Wenn möglich und ohne unnötiges Risiko vom Feuer isolieren. Seien Sie besonders vorsichtig, um statische Elektrizität zu vermeiden.

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

Notfallmaßnahmen: Belüften Sie den Bereich, in dem das Leck aufgetreten ist. Entfernen Sie alle Zündquellen. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Dämpfe oder Aerosolspray nicht einatmen. Entfernen Sie alle inkompatiblen Produkte. Verlassen Sie den Bereich sofort.

6.1.2. Für Rettungskräfte

Versuchen Sie nicht, Maßnahmen ohne entsprechende Schutzausrüstung zu ergreifen.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: „Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung“.

Notfallmaßnahmen:

Lüften Sie den Raum. Beseitigen Sie alle Zündquellen, sofern dies sicher ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Nehmen Sie die verschüttete Flüssigkeit auf.

Nehmen Sie die verschüttete Flüssigkeit mit einem inerten Absorptionsmittel auf (z. B. Sand, trockene Erde, absorbierender Ton).

Vermeiden Sie bei der Reinigung die Verwendung unverträglicher Materialien.

Verwenden Sie keine Werkzeuge oder Geräte, die Funken erzeugen können.

Geben Sie den gesammelten Abfall in einen hermetisch verschlossenen und deutlich gekennzeichneten Behälter.

Entsorgen Sie Abfälle über einen zugelassenen Betreiber gemäß der geltenden Gesetzgebung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: „Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung“.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: BETRIEB UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für sicheres Arbeiten

Zusätzliche Gefahren bei der Handhabung:	
Vorsichtsmaßnahmen für sicheres Arbeiten:	Sorgen Sie für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Vermeiden Sie den Kontakt mit unverträglichen Materialien (z. B. starken Oxidationsmitteln). Achten Sie auf gute Hygienepraktiken: Essen, trinken oder rauchen Sie während der Arbeit nicht. Nach der Handhabung des Produkts Hände waschen.
Hygienemaßnahmen:	Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen:	Für ausreichende Belüftung sorgen. Um statische Elektrizität zu vermeiden, müssen ordnungsgemäße Erdungsverfahren angewendet werden
Lagerbedingungen:	Vor Sonnenlicht schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern (5 bis 30ºC). Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Unverträgliche Produkte: Starke Basen. Starke Säuren. Oxidationsmittel.
Lagerbereich:	Vor Hitze und Funken geschützt lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Besondere Verpackungsregeln:	Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endverwendung(en) Lufterfrischer.

ABSCHNITT :8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter:

Schweiz

Grenzwerte für den Arbeitsplatz (Maximale Konzentration am Arbeitsplatz – MAK) gemäß Art. 50, Abs. 3 der Verordnung zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV).

Name der Substanz	CAS-Nummer	Quelle	OEL (8 bis TWA)	Kurzzeitbelastung - STEL

Ethanol	64-17-5	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK-Wert)	500 ppm 960 mg/m³	1000 ppm 1920 mg/m³
Diethylphthalat	84-66-2	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK-Wert)	5 mg/m³	es gibt nicht
d-Cimonen (r)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK-Wert)	7 ppm 40 mg/m³	14 ppm 80 mg/m³
(-)-Pin-2(10)-en	18172-67-3, 127-91-3	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK-Wert)	20 ppm 112 mg/m³	40 ppm 224 mg/m³
Pin-2(3)-en	80-56-8	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK-Wert)	20 ppm 112 mg/m³	40 ppm 224 mg/m³

DNEL (für Arbeitnehmer):

Stoffname und chemische Kennungen	**Expositionsweg**	**Langfristige Exposition – systemische Effekte**	**Kurzzeitexposition - systemische Effekte**	**Langfristige Exposition - lokale Auswirkungen**	**Kurzzeitexposition - lokale Auswirkungen**
Ethanol CAS-Nr. 64-17-5	Inhalator	380 mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	dermal	8 238 mg/kg KG/Tag	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	Oral-	Keine Gefahr erkannt			
	Augen			Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert berechnet)	
Diethylphthalat CAS-Nr. 84-66-2	Inhalator	10,56 mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	dermal	15 mg/kg Körpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	Oral-	Keine Gefahr erkannt			
	Augen	Keine Gefahr erkannt			
Das Reaktionsprodukt ist 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-	Inhalator	30 mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt

Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on und 1-(1,2,3,4,6,7,8,8a-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on und 1-(1,2,3,5,6,7,8,8a-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on CAS-Nr. 54464-57-2	dermal	28,7 mg/kg Körpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt	648 µg/cm² (Hautsensibilisierung)	Geringes Risiko einer Hautreizung/Hautverätzung (Grenzwert nicht berechnet)
	Oral-	Keine Gefahr erkannt			
	Augen	Keine Gefahr erkannt			
Linalylacetat CAS-Nr. 115-95-7	Inhalator	2,75 mg/m³	Keine Gefahr erkannt		
	dermal	2,5 mg/kgKörpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt	236,2 µg/cm² (Hautsensibilisierung)	236,2 µg/cm² (Hautsensibilisierung)
	Oral-	Keine Gefahr erkannt			
	Augen			Geringes Risiko einer Augenreizung (Grenzwert nicht berechnet)	
Linalool CAS-Nr. 78-70-6	Inhalator	24,58 mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Geringe Gefahr (kein berechneter Schwellenwert)	Geringe Gefahr (kein berechneter Schwellenwert)
	dermal	3,5 mg/kgKörpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt	3 mg/cm² (Hautsensibilisierung)	3 mg/cm² (Hautsensibilisierung)
	Oral-				
	Augen			Geringes Risiko einer Augenreizung (Grenzwert nicht berechnet)	
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol CAS-Nr. 18479-58-8	Inhalator	24,7 mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	dermal	7 mg/kg Körpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt	Geringes Risiko einer Hautreizung/Hautverätzung (Grenzwert nicht berechnet)	
	Oral-	Keine Gefahr erkannt			
	Augen			Geringes Risiko einer Augenreizung (Grenzwert nicht berechnet)	

6,6-Dimethoxy-2,5,5-trimethylhex-2-en CAS№67674-46-8	Inhalator	14,46 mg/m³	43,37 mg/m³	36,14 mg/m³	108,43 mg/m³
	dermal	4,1 mg/kg Körpergewicht pro Tag	12.3mg/kg Körpergewicht pro Tag	10,25 mg/cm²(Sensibilisierung der Haut)	30,75 mg/cm²(Sensibilisierung der Haut)
	Oral-	Keine Gefahr erkannt			
	Augen			Keine Gefahr erkannt	
d-Cimonen (r)-p-Mentha-1,8-dien CAS-Nr. 5989-27-5	Inhalator	66,7 mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	dermal	9,5 mg/kg Körpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt	mittlere Gefährdung (kein Schwellenwert berechnet)	mittlere Gefährdung (kein Schwellenwert berechnet)
	Oral-	Keine Gefahr erkannt			
	Augen			Keine Gefahr erkannt	
Zimtaldehyd CAS-Nummer104-55-2	Inhalator	6.11mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	dermal	1,75 mg/kg Körpergewicht pro Tag	Geringe Gefahr (kein berechneter Schwellenwert)	Geringe Gefahr (kein berechneter Schwellenwert)	Geringe Gefahr (kein berechneter Schwellenwert)
	Oral-	Keine Gefahr erkannt			
	Augen			Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert berechnet)	
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran CAS-Nummer1222-05-5	Inhalator	13.5mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	dermal	36,7 mg/kg Körpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	Oral-	Keine Gefahr erkannt			
	Augen			Keine Gefahr erkannt	
(-)-Pin-2(10)-en CAS-Nr. 18172-67-3, 127-91-3	Inhalator	5,69mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Unbekannte Gefahr	Unbekannte Gefahr
	dermal	0,8 mg/kg	Keine	54 µg/cm²	Kein DNEL

		Körpergewicht pro Tag	Gefahr erkannt	(Hautsensibilisierung)	erforderlich: Kurzzeitexposition wird durch langfristige Expositionsbedingungen kontrolliert
	Oral-	Keine Gefahr erkannt			
	Augen			Keine Gefahr erkannt	
Pin-2(3)-en CAS-Nummer 80-56-8	Inhalator	3.8mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	dermal	0,542 mg/kg Körpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt	mittlere Gefahr (kein Schwellenwert berechnet)	mittlere Gefährdung (kein Schwellenwert berechnet)
	Oral-	Keine Gefahr erkannt			
	Augen			Keine Gefahr erkannt	
Hexylsalicylat CAS-Nr. 6259-76-3	Inhalator	1.7mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	dermal	6,4 mg/kg Körpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt	885 µg/cm² (Hautsensibilisierung)	885 µg/cm² (Hautsensibilisierung)
	Oral-	Keine Gefahr erkannt			
	Augen			Keine Gefahr erkannt	

DNEL (für die Bevölkerung):

Stoffname und chemische Kennungen	**Expositionsweg**	**Langfristige Exposition – systemische Effekte**	**Kurzzeitexposition - systemische Effekte**	**Langfristige Exposition - lokale Auswirkungen**	**Kurzzeitexposition - lokale Auswirkungen**
Ethanol CAS-Nr. 64-17-5	Inhalator	114 mg/m³ mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	dermal	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	Oral-	Keine Gefahr erkannt		Keine Gefahr erkannt	
	Augen			mittlere Gefährdung (kein Schwellenwert berechnet)	
Diethylphthalat CAS-Nummer 84-66-2	Inhalator	2,6 mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	dermal	7,5 mg/kg Körpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt

	Oral-	0,75 mg/kg Körpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt		
	Augen	Keine Gefahr erkannt			
Das Reaktionsprodukt ist 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on und 1-(1,2,3,4,6,7,8,8a-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on und 1-(1,2,3,5,6,7,8,8a-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on CAS-Nr. 54464-57-2	Inhalator	9 mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	dermal	17.2 mg/kg Körpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt	380 µg/cm² (Hautsensibilisierung)	Geringes Risiko einer Hautreizung/Hautverätzung (Grenzwert nicht berechnet)
	Oral-	3 mg/kgKörpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt		
	Augen	Keine Gefahr erkannt			
Linalylacetat CAS-Nr. 115-95-7	Inhalator	0,68 mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	dermal	1,25 mg/kg Körpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt	236,2 µg/cm² (Hautsensibilisierung)	236,2 µg/cm² (Hautsensibilisierung)
	Oral-	0,2 mg/kg	Keine Gefahr erkannt		
	Augen			Geringes Risiko einer Augenreizung (Grenzwert nicht berechnet)	
Linalool CAS-Nr. 78-70-6	Inhalator	4.33mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Geringe Gefahr (kein berechneter Schwellenwert)	Geringe Gefahr (kein berechneter Schwellenwert)
	dermal	1,25 mg/kgKörpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt	1,5 mg/cm² (Hautsensibilisierung)	1,5 mg/cm² (Hautsensibilisierung)
	Oral-	2,49 mg/kgKörpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt		
	Augen			Geringes Risiko einer Augenreizung (Grenzwert nicht	

				berechnet)	
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol CAS-Nr. 18479-58-8	Inhalator	4,35 mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	dermal	2,5 mg/kg Körpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt	Geringes Risiko einer Hautreizung/Hautverätzung (Grenzwert nicht berechnet)	
	Oral-	2,5 mg/kg Körpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt		
	Augen			Geringes Risiko einer Augenreizung (Grenzwert nicht berechnet)	
6,6-Dimethoxy-2,5,5-trimethylhex-2-en CAS-Nr. 67674-46-8	Inhalator	3,57 mg/m³	10,7 mg/m³	8,91 mg/m³	26,74 mg/m³
	dermal	2,05 mg/kgKörpergewicht pro Tag	6,15 mg/kgKörpergewicht pro Tag	5,13 mg/cm²	15,38 mg/cm²
	Oral-	2,05 mg/kgKörpergewicht pro Tag	6,15 mg/kgKörpergewicht pro Tag		
	Augen			Keine Gefahr erkannt	
d-Cimonen (r)-p-Mentha-1,8-dien CAS-Nr. 5989-27-5	Inhalator	16,6 mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	dermal	4,8 mg/kgKörpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	Oral-	4,8 mg/kg	Keine Gefahr erkannt		
	Augen			Keine Gefahr erkannt	
Zimtaldehyd CAS-Nr. 104-55-2	Inhalator	1,09 mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	dermal	0,625 mg/kgKörpergewicht pro Tag	Geringe Gefahr (kein berechneter Schwellenwert)	Geringe Gefahr (kein berechneter Schwellenwert)	Geringe Gefahr (kein berechneter Schwellenwert)
	Oral-	0,625 mg/kg	Keine Gefahr erkannt		
	Augen			Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert berechnet)	
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[	Inhalator	4 mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	dermal	22 mg/kgKörpergewicht pro	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt

5,6-c]pyran CAS-Nr. 1222-05-5		Tag			
	Oral-	2,3 mg/kgKörpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt		
	Augen			Keine Gefahr erkannt	
(-)-Pin-2(10)-en CAS-Nr. 18172-67-3, 127-91-3	Inhalator	1 mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Unbekannte Gefahr	Unbekannte Gefahr
	dermal	0,3 mg/kgKörpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt	27 µg/cm² (Hautsensibilisierung)	Kein DNEL erforderlich: Kurzzeitexposition wird durch langfristige Expositionsbedingungen kontrolliert
	Oral-	0,3 mg/kgKörpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt		
	Augen			Keine Gefahr erkannt	
Pin-2(3)-en CAS-Nr. 80-56-8	Inhalator	0,674 mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	dermal	0,225 mg/kgKörpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt	mittlere Gefährdung (kein Schwellenwert berechnet)	mittlere Gefährdung (kein Schwellenwert berechnet)
	Oral-	0,225 mg/kgKörpergewicht pro Tag			
	Augen			Keine Gefahr erkannt	
Hexylsalicylat CAS-Nr. 6259-76-3	Inhalator	0,4 mg/m³	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt
	dermal	3,2 mg/kgKörpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt	442,5 µg/cm² (Hautsensibilisierung)	442,5 µg/cm² (Hautsensibilisierung)
	Oral-	0,3 mg/kgKörpergewicht pro Tag	Keine Gefahr erkannt		
	Augen			Keine Gefahr erkannt	

PNEC:

Name der Substanz	CAS-Nummer	EO-Nr.	PNEC-Werte

Ethanol	64-17-5	200-578-6	0,96 mg/l – Süßwasser; 0,79 mg/l – Salzwasser; 2,75 mg/l – periodische Einleitungen; 580 mg/L – Belebtschlamm; 3,6 mg/kg Trockengewicht Sediment (Süßwasser); 2,9 mg/kg Trockengewicht Sediment (Salzwasser); 0,63 mg/kg Trockengewicht Boden
Diethylphthalat	84-66-2	201-550-6	12 µg/L – Süßwasser; 1,2 µg/L – Salzwasser; 120 µg/l – intermittierende Freisetzungen; 2000 µg/L – Belebtschlamm; 137 µg/kg Trockengewicht Sediment (Süßwasser); 13,7 µg/kg Trockengewicht Sediment (Salzwasser); 137 µg/kg Bodentrockengewicht
Das Reaktionsprodukt ist 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on und 1-(1,2,3,4,6,7,8,8a-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on und 1-(1,2,3,5,6,7,8,8a-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	54464-57-2	915-730-3	25 µg/L – Süßwasser; 2,5 µg/L – Salzwasser; 10 µg/L – Belebtschlamm; 3,73 mg/kg Trockengewicht Sediment (Süßwasser); 0,75 mg/kg Trockengewicht Sediment (Salzwasser); 2,7 mg/kg Trockengewicht Boden
Linalylacetat	115-95-7	204-116-4	0,011 mg/l – Süßwasser; 0,001 mg/l – Salzwasser; 1 mg/L – Belebtschlamm; 0,609 mg/kg Trockengewicht Sediment (Süßwasser); 0,061 mg/kg Trockengewicht Sediment (Salzwasser); 0,115 mg/kg Bodentrockengewicht
Linalool	78-70-6	201-134-4	0,2 mg/l – Süßwasser; 0,02 mg/l – Salzwasser; 10 mg/L – Belebtschlamm; 2,22 mg/kg Trockengewicht Sediment (Süßwasser); 0,222 mg/kg Trockengewicht Sediment (Salzwasser); 0,327 mg/kg Bodentrockengewicht
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	18479-58-8	242-362-4	27,8 µg/L – Süßwasser; 2,78 µg/l – Salzwasser; 10 mg/L – Belebtschlamm; 0,594 mg/kg Trockengewicht Sediment (Süßwasser); 0,059 mg/kg Trockengewicht Sediment (Salzwasser); 0,103 mg/kg Bodentrockengewicht
Vanillin	121-33-5	204-465-2	0,118 mg/l – Süßwasser; 0,012 mg/l – Salzwasser; 10 mg/L – Belebtschlamm; 58,22 mg/kg Trockengewicht Sediment (Süßwasser); 5,822 mg/kg Trockengewicht Sediment (Salzwasser);

			11,54 mg/kg Bodentrockengewicht
6,6-Dimethoxy-2,5,5-trimethylhex-2-en	67674-46-8	266-885-2	13 µg/L – Süßwasser; 1,3 µg/l – Salzwasser; 10 mg/L – Belebtschlamm; 1,48 mg/kg Trockengewicht Sediment (Süßwasser); 0,148 mg/kg Trockengewicht Sediment (Salzwasser); 0,288 mg/kg Bodentrockengewicht
d-Cimonen (r)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	227-813-5	14 µg/L – Süßwasser; 1,4 µg/l – Salzwasser; 1,8 mg/l – Belebtschlamm; 3,85 mg/kg Trockengewicht Sediment (Süßwasser); 0,385 mg/kg Trockengewicht Sediment (Salzwasser); 0,763 mg/kg Bodentrockengewicht
Zimtaldehyd	104-55-2	203-213-9	8 µg/L – Süßwasser; 0,8 µg/l – Salzwasser; 7,1 mg/l – Belebtschlamm; 0,101 mg/kg Trockengewicht Sediment (Süßwasser); 10,1 µg/kg Trockengewicht Sediment (Salzwasser); 15,6 µg/kg Bodentrockengewicht
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	1222-05-5	214-946-9	6,8 µg/L – Süßwasser; 0,44 µg/l – Salzwasser; 1 mg/L – Belebtschlamm; 2 mg/kg Trockengewicht Sediment (Süßwasser); 0,394 mg/kg Trockengewicht Sediment (Salzwasser); 1,5 mg/kg Bodentrockengewicht
(-)-Pin-2(10)-en	18172-67-3, 127-91-3	242-060-2	1,004 µg/L – Süßwasser; 0,1 µg/l – Salzwasser; 3,26 mg/L – Belebtschlamm; 0,337 mg/kg Trockengewicht Sediment (Süßwasser); 0,034 mg/kg Trockengewicht Sediment (Salzwasser); 0,067 mg/kg Bodentrockengewicht
Pin-2(3)-en	80-56-8	201-291-9	0,606 µg/L – Süßwasser; 0,061 µg/l – Salzwasser; 0,2 mg/l – Belebtschlamm; 157 µg/kg Sedimenttrockengewicht (Süßwasser); 15,7 µg/kg Trockengewicht Sediment (Salzwasser); 31,7 µg/kg Bodentrockengewicht
Hexylsalicylat	6259-76-3	228-408-6	0 mg/L – Süßwasser; 0 mg/L – Salzwasser; 10 mg/L – Belebtschlamm; 0,272 mg/kg Trockengewicht Sediment (Süßwasser); 0,027 mg/kg Trockengewicht Sediment (Salzwasser); 0,054 mg/kg Bodentrockengewicht

8.2 Expositionskontrolle:

8.2.1. Geeignete technische Maßnahmen:

Der Einsatz geeigneter technischer Mittel sollte stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben. Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch den Einsatz wirksamer Dunstabzugshauben.

Bereitstellung einer Dusche zum Notfallwaschen von Gesicht und Augen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung:

A) AUGEN-/GESICHTSSCHUTZ

Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen (EN 166).

B) HAUTSCHUTZ

HANDSCHUTZ

Tragen Sie geeignete Handschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt sein. Für längeren Kontakt eignen sich solche aus Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke: ≥0,7 mm und Mindestbeständigkeit > 480 Minuten (EN 374).

ANDERE

Tragen Sie Arbeitskleidung mit langen Ärmeln. Waschen Sie den Körper nach dem Ausziehen der Arbeitskleidung mit Wasser und Seife. Arbeitskleidung vor Wiederverwendung waschen.

C) ATEMSCHUTZ

Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

D) THERMISCHE GEFAHREN

Bei der Verbrennung werden gesundheitsschädliche und giftige Zersetzungsprodukte freigesetzt – hauptsächlich Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO_2).

Kontakt mit heißen Oberflächen, Funken oder offener Flamme kann zu Feuer oder Explosion führen.

8.2.3. Kontrolle der Umweltexposition

Um die Einhaltung der Umweltstandards zu gewährleisten, müssen die durch Produktionsprozesse entstehenden Emissionen, einschließlich der durch Lüftungsgeräte verursachten, überprüft werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Gesamtstatus:	leicht bewegliche Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	Merkmal
Schmelz-/Gefrierpunkt bei 101.325 Pa:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt und Siedebereich bei 101.325 Pa:	Keine Daten verfügbar

Entflammbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Untere/Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt bei 101.325 Pa:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert (bei 20º C, Lösung mit Wasser):	6-7
Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit bei 25°C:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (logarithmischer Wert):	Nicht zutreffend
Dampfdruck bei 25°C:	Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend

9.2. Weitere Informationen

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Das Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als physikalische Gefahr eingestuft.

9.2.2. Weitere Sicherheitsfunktionen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktionsfähigkeit

Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen ist es kein reaktives Produkt. Enthält hochentzündliche Substanzen, die mit Oxidationsmitteln reagieren oder entzündbare Dämpfe bilden können.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Säuren oder Basen kann Reaktionen mit Freisetzung von Wärme oder gasförmigen Produkten verursachen. Bei Verbrennung entstehen giftige und reizende Dämpfe.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Hitzequellen, Flammen, Funken und andere Zündquellen. Kontakt mit starken

Oxidationsmitteln, Säuren oder Basen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starkes Fundament. Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen. Bei thermischer Zersetzung oder Verbrennung können Kohlendioxid (CO_2) und Kohlenmonoxid (CO) freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt wurde nicht getestet. Die Angaben basieren auf den Eigenschaften der einzelnen Inhaltsstoffe.

Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten zu den Inhaltsstoffen wird das Gemisch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als akut toxisch eingestuft. Die LD50/LC50 der Inhaltsstoffe liegt über 2000 mg/kg Körpergewicht.

Ätzwirkung/Reizung der Haut
Auf Grundlage der verfügbaren Daten zur Einstufung der Bestandteile des Gemisches wird dieses gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als ätzend/reizend für die Haut eingestuft.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Auf Grundlage der verfügbaren Informationen zur Einstufung der Inhaltsstoffe wird das Gemisch als augenreizend (Kat.) eingestuft. 2, H319 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut
Auf Grundlage der verfügbaren Informationen zur Einstufung der Inhaltsstoffe wird das Gemisch als hautsensibilisierend (Kat.) eingestuft. 1, H317 gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Zusammenfassung der Bewertung für CMR-Eigenschaften
Aufgrund der vorliegenden Informationen zu den Inhaltsstoffen wird das Gemisch gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als keimzellmutagen, krebserregend oder reproduktionstoxisch eingestuft.

STO (spezifische Toxizität für bestimmte Organe) – einmalige Exposition
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) zur Einstufung als spezifische Organtoxizität bei einmaliger Exposition.

STOT (spezifische Zielorgan-Toxizität) – wiederholte Exposition
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) zur

Einstufung als spezifische Organtoxizität – wiederholte Exposition.

Gefahr beim Einatmen
Aufgrund der verfügbaren Informationen zu den Inhaltsstoffen wird das Gemisch gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich beim Einatmen eingestuft.

11.2 Informationen über andere Gefahren
11.2.1. Endokrine Disruptoren
Die Mischung enthält keine Substanzen, die die Funktionen des endokrinen Systems stören.

11.2.2. Weitere Informationen
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN
12.1. Toxizität
Das Produkt wurde nicht getestet. Die Angaben basieren auf den Eigenschaften der einzelnen Inhaltsstoffe.

Aufgrund der verfügbaren Informationen zur Einstufung der Inhaltsstoffe wird das Gemisch gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gewässergefährdend – chronische Gefahr, Kategorie 2, H411 eingestuft.

12.2. Nachhaltigkeit und Abbaubarkeit
Angaben zur Persistenz/Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe:

Name der Substanz	**CAS-Nummer**	**EG-Nr.**	**Daten**
Ethanol	64-17-5	200-578-6	Leicht abbaubar, > 60 % Abbau in 5 Tagen
Diethylphthalat	84-66-2	201-550-6	Leicht abbaubar
Das Reaktionsprodukt ist 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on und 1-(1,2,3,4,6,7,8,8a-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on und 1-(1,2,3,5,6,7,8,8a-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	54464-57-2	915-730-3	Nicht leicht abbaubar.
Linalylacetat	115-95-7	204-116-4	Leicht abbaubar
Linalool	78-70-6	201-134-4	Leicht abbaubar
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	18479-58-8	242-362-4	Leicht abbaubar (OECD 301B)
Vanillin	121-33-5	204-465-2	Leicht abbaubar

6,6-Dimethoxy-2,5,5-trimethylhex-2-en	67674-46-8	266-885-2	Nicht leicht abbaubar.
d-Cimonen (r)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	227-813-5	Leicht abbaubar (OECD301)
Zimtaldehyd	104-55-2	203-213-9	Leicht abbaubar
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	1222-05-5	214-946-9	Nicht leicht abbaubar (OECD 301B)
(-)-Pin-2(10)-en	18172-67-3, 127-91-3	242-060-2	Leicht abbaubar (OECD301)
Pin-2(3)-en	80-56-8	201-291-9	Leicht abbaubar (OECD301 D)
Hexylsalicylat	6259-76-3	228-408-6	Leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationskapazität

Angaben zur Bioakkumulationskapazität der Inhaltsstoffe:

Name der Substanz	**CAS-Nummer**	**EG-Nr.**	**Daten**
Ethanol	64-17-5	200-578-6	Geringes Potenzial für Bioakkumulation – log Kow 3
Diethylphthalat	84-66-2	201-550-6	Geringes Potenzial für Bioakkumulation – BCF 13,1 l/kg Frischgewicht
Das Reaktionsprodukt ist 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on und 1-(1,2,3,4,6,7,8,8a-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on und 1-(1,2,3,5,6,7,8,8a-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	54464-57-2	915-730-3	Geringes Potenzial für Bioakkumulation – BCF 391 OECD TG 305
Linalylacetat	115-95-7	204-116-4	Geringes Potenzial für Bioakkumulation – BCF 174 l/kg Körpergewicht
Linalool	78-70-6	201-134-4	Geringes Potenzial für Bioakkumulation log Kow <3
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	18479-58-8	242-362-4	Geringes Potenzial für Bioakkumulation – BCF 64,8 l/kg Körpergewicht
Vanillin	121-33-5	204-465-2	Geringes Potenzial für Bioakkumulation
6,6-Dimethoxy-2,5,5-trimethylhex-2-en	67674-46-8	266-885-2	Keine Informationen verfügbar
d-Cimonen (r)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	227-813-5	Der Stoff hat das Potenzial zur Bioakkumulation in der aquatischen

			Umwelt - BCF (Wasserorganismen): 690,1 L/kg Körpergewicht
Zimtaldehyd	104-55-2	203-213-9	Geringes Potenzial für Bioakkumulation
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	1222-05-5	214-946-9	Geringes Potenzial für Bioakkumulation
(-)-Pin-2(10)-en	18172-67-3, 127-91-3	242-060-2	Der Stoff hat das Potenzial zur Bioakkumulation in der aquatischen Umwelt - BCF (Wasserorganismen): 838 L/kg Körpergewicht
Pin-2(3)-en	80-56-8	201-291-9	Der Stoff hat das Potenzial zur Bioakkumulation in der aquatischen Umwelt - BCF (Wasserorganismen): 855,7 L/kg Körpergewicht
Hexylsalicylat	6259-76-3	228-408-6	Geringes Potenzial für Bioakkumulation

12.4. Transportfähigkeit im Boden

Keine Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe des Gemisches erfüllen nicht die Kriterien für PBT/vPvB (persistent, bioakkumulativ und toxisch / sehr persistent und sehr bioakkumulativ) gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

12.6. Endokrine Disruptoren

Das Produkt enthält keine Substanzen, die die Funktionen des endokrinen Systems stören.

ABSCHNITT 13: ABFALLENTSORGUNG

Abfallbehandlungsmethoden:

Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen der zugelassenen Betreiber.

Empfehlungen zur Produkt-/Verpackungsentsorgung:

Entsorgen Sie das Produkt sicher und gemäß den Anforderungen der geltenden Gesetzgebung wie folgt:

- Technische Abfallverordnung (TAV),
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und
- Die Verordnung des Schweizerischen Bundesamts für Energie, Umwelt und Klima (UVEK) über Verzeichnisse des Verkehrs mit Abfällen (LVerfG).

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1. UN-Listennummer oder Identifikationsnummer

OON-Code 3082

14.2. Die genaue Bezeichnung der Sendung auf der UN-Liste
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklasse(n).
Klasse 9

14.4. Verpackungsgruppe
Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender
Keine Informationen verfügbar.

14.7. Seetransport von Massengütern gemäß den Instrumenten der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation
OON-Code 3082

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen/Gesetze, die speziell auf den Stoff oder das Gemisch anwendbar sind

Schweiz

- Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV);
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV);
- Verordnung zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV);
- Störfallverordnung (StVO);
- Verordnung zur Kontrolle der Luftverschmutzung (VOAPC);
- Technische Abfallverordnung (TOW);
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA);
- Die Verordnung des Schweizerischen Bundesamts für Energie, Umwelt und Klima (UVEK) über Verzeichnisse der Beförderung von Abfällen (LVerfG).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Für dieses Produkt und die darin enthaltenen Substanzen wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Schwärzungen und Änderungen am Sicherheitsdatenblatt
Version 1.0

Version 2.0 – 26.05.2025 – Bulgarische Sprachfassung gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Abkürzungen	Beschreibung der verwendeten Abkürzungen

CAS	Chemikalienindexbüro
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	Krebserzeugend, erbgutverändernd und fortpflanzungsgefährdend (Stoff)
DNEL	Erreichte Dosis/Konzentration ohne Wirkung
EC10	Wirkkonzentration 10%
EC50	Wirkkonzentration 50%
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LD50/LC50	Tödliche Dosis/Konzentration 50 %
MAK	Maximale Konzentration für die Arbeitsumgebung
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
PBT	persistent, bioakkumulativ und toxisch
PNEC	vermutete inaktive Konzentration
ERREICHEN	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulativ
EO	Europäische Gemeinschaft
ZZVVHVS	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Auswirkungen chemischer Stoffe und Gemische
UN	Vereinte Nationen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
STOT	spezifische Toxizität für bestimmte Organe
UFI	Eine eindeutige Formelkennung

Wichtigste Referenzen und Datenquellen in der Literatur

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
- Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Website der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)
- https://grenzwerte.ifa.dguv.de/stoffe

Einstufung und Verfahren zur Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	**Klassifizierungsverfahren**

Schwere Augenreizung bei Katzen. 2, H319	Berechnungsmethode
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317	Inhaltsstoffe in Konzentrationen oberhalb der Gesamtgrenzkonzentration.
Gewässergefährdend – chronische Gefahr, Kategorie 2, H411	Berechnungsmethode

Auflistung relevanter Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitsempfehlungen. (Code und Volltext)

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315: Verursacht Hautreizungen
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H361d: Kann vermutlich den Fötus schädigen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Beratung zu geeigneten Schulungen für Arbeitnehmer zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautkontakt mit Wasser und Seife abwaschen. Sorgen Sie für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Vermeiden Sie den Kontakt mit unverträglichen Materialien (z. B. starken Oxidationsmitteln). Achten Sie auf gute Hygienepraktiken: Essen, trinken oder rauchen Sie während der Arbeit nicht. Nach der Handhabung des Produkts Hände waschen.

Vor Sonnenlicht schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern (5 bis 30ºC). Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Inkompatible Produkte: Starke Grundlagen. Starke Säuren. Oxidationsmittel.

Die Informationen im ILB stammen aus aktuellen und zuverlässigen Quellen.

Allerdings werden die Daten ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich ihrer Richtigkeit oder Genauigkeit bereitgestellt.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die sicheren Bedingungen für die Verwendung dieses Produkts zu ermitteln und die Verantwortung für etwaige Verluste, Verletzungen, Schäden oder Kosten zu übernehmen, die sich aus der missbräuchlichen Verwendung dieses Produkts ergeben.